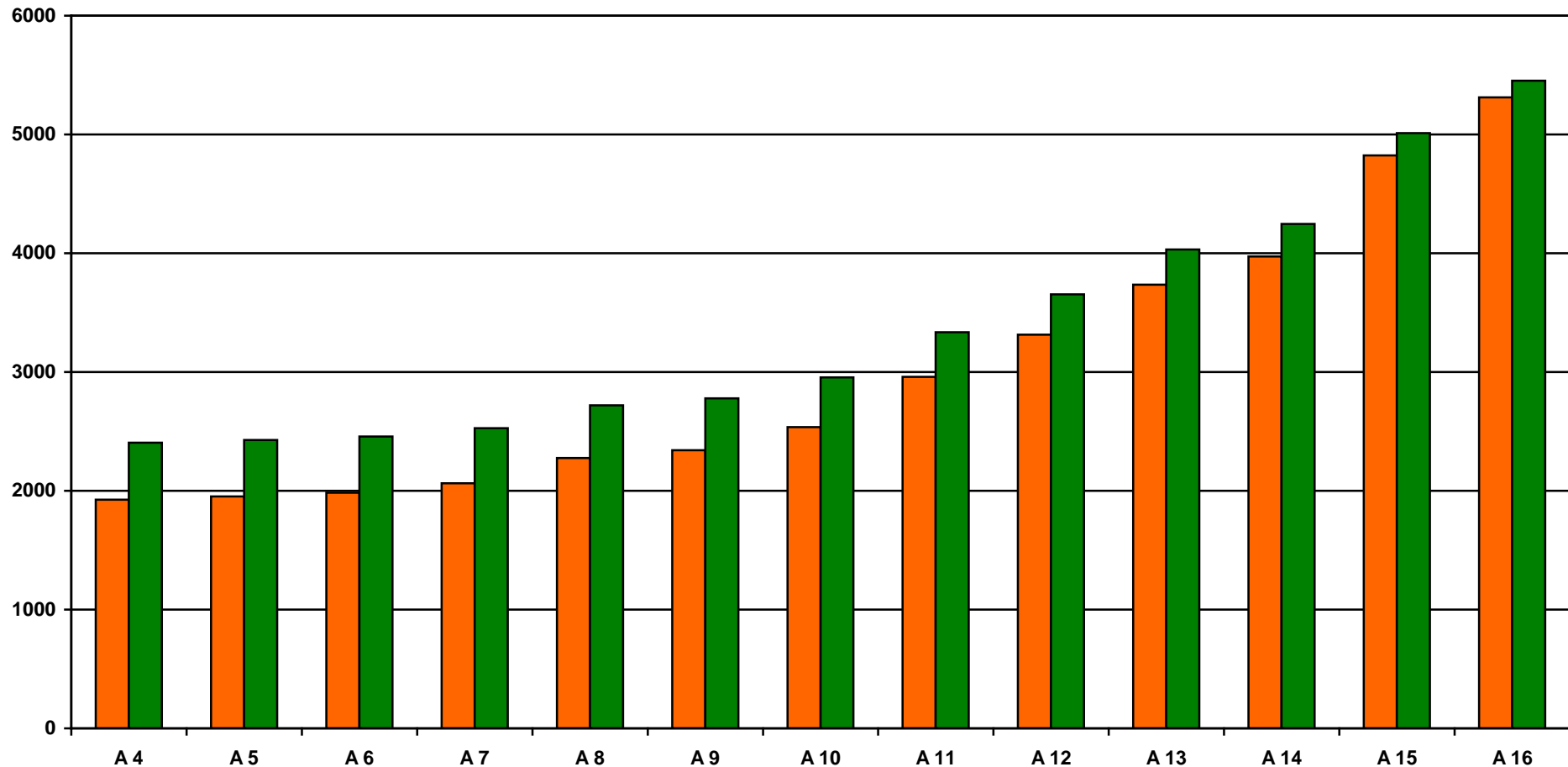


Vorzunehmende Besoldungsanpassung aufgrund des BVerfG-Urteils zum Abstandsgebot zur „Sozialhilfe“

Hier: **Besoldung im Jahre 2016** jeweils Erfahrungsstufe 2 unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Abstandsgebots auch innerhalb der einzelnen Besoldungsgruppen



die grünen Balken veranschaulichen die vorzunehmende Anpassung der Besoldung, zur Erreichung des vom BVerfG geforderten MINDESTABSTANDES bei A 4 und wurden fortlaufend hochgerechnet anhand des vorgegebenen Abstandsgebots. Jeweils 10% Abschlag wurde hier je Besoldungsgruppe eingerechnet, um aufzuzeigen, dass trotz maximaler noch verfassungskonformer Reduzierung des jeweiligen Abstands die Auswirkungen bis einschließlich A 16 gegeben sind.

Quelle für orangefarbene Balken: Grundgehalt gem. Besoldungstabelle 2016 für Berlin ab 01. 08.2016 herausgegeben von der Bundesleitung des dbb

Quelle für grüne Balken: eigene konkrete Vergleichsberechnung zur Sozialhilfe-Besoldung im Jahre 2016 – einzuhaltender Abstand aufgrund berechneten Fehlbetrages des tatsächlich verfügbaren Jahres-Nettobesoldung umgerechnet in den hier zu vergleichenden Bruttobetrag